



## Pressemitteilung

### Apps auf dem Prüfstand

Erfurt, 05.02.2019: Ende 2018 hat das infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eine Studie erstellt, die **200 Android und 20 iOS Apps** (Anwendungssoftware = Application Software) auf Transparenz für den Verbraucher geprüft hat. Diese Studie „**Verbraucherinformationen bei Apps – Empirie**“ finden Sie unter [https://www.bmJV.de/DE/Service/Fachpublikationen/Fachpublikationen\\_node.html](https://www.bmJV.de/DE/Service/Fachpublikationen/Fachpublikationen_node.html).

Nach Angaben des Ministeriums fand der erste Teil der Untersuchung 2017 statt. In einem zweiten Studienteil wurden dann von infas im September und Oktober 2018 erneut 50 der bereits im November 2017 getesteten Android Apps überprüft. Dabei sollte untersucht werden, ob und welche Veränderungen das Inkrafttreten der DS-GVO in der App-Landschaft bewirkt hat. Die Apps wurden in den Kategorien Information, Spiele, Messenger, Shopping, Streaming, Apps für Kinder, Fitness, Banking, Tools und Navigation nach verschiedenen Kriterien bewertet. Bewertet wurde u. a., ob bereits im App-Store eine hinreichende Information zum Funktionsumfang und Datenschutz vorhanden ist, ob bei jeder App die Datenschutzerklärung umfassend, verständlich und vor allem wahrheitsgemäß ist oder ob Datenströme gar nicht erst genannt werden. Es spielte auch eine Rolle, ob ein Nutzerkonto für die Nutzung einer App angelegt werden muss bzw. ob die App auf Werbedienste zugreift.

Das Ergebnis zeigt gravierende Mängel, vor allem die Datenschutzerklärungen betreffend. So besitzen ca. **50 Prozent aller Apps** in den Kategorien Kinder, Spiele und Fitness überhaupt **keine** Datenschutzerklärung. Ist eine Datenschutzerklärung vorhanden, fehlen häufig Informationen, wie z.B. über den Zweck, warum die App bestimmte Zugriffsrechte auf das Adressbuch oder die Standorterfassung benötigt. Außerdem sind viele Datenschutzerklärungen zu lang, unverständlich, unvollständig oder schlicht und ergreifend nicht auf die App zugeschnitten. Keine der geprüften Apps

konnte eine gute oder sehr gute Bewertung erzielen. Zwei Drittel der Apps gehen sogar nur mit „ausreichend“ bis „mangelhaft“ durch. Ebenfalls wurde bemängelt, dass gerade einmal 23 Prozent aller untersuchten Apps eine Einwilligung zur Datenverarbeitung abfragen und 72 Prozent einen weiteren Nutzeraccount neben dem oft bereits vorhandenen Google-Account benötigen. Denn viele Nutzer von Android haben einen Google-Account, da nur dann der Google Play Store nutzbar ist. Die Apps legen aber einen weiteren Account an, meist auf den Servern der App-Anbieter oder Facebook oder ... Hier ist die Gefahr der personenbezogenen Profilbildung im Hintergrund sehr hoch – zumal die Datenschutzerklärungen häufig nicht ausreichend transparent sind. Es wurde ermittelt, dass 100 Prozent aller Apps die Server in den USA kontaktieren. Oft sind darunter Anbieter, die Nutzerprofile anlegen, um zielgerichtete Werbung direkt in die Apps schalten zu können. Durch diese Werbeeinnahmen finanzieren sich viele „kostenlose“ Apps – man bezahlt eben mit seinen Daten. Die Liste der getesteten Apps mit den jeweiligen Bewertungen in den einzelnen Kategorien finden Sie ab Seite 106, Tabelle 14: Gesamtübersicht App-Bewertungen, in der o.g. Studie. Wer im Zweifel ist, wie verbraucher-„freundlich“ seine App auch im Hinblick auf Datenschutz ist, sollte dort mal einen Blick hinein werden.

Dazu sagt der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Dr. Lutz Hasse: „Wie nicht anders erwartet, zeigt sich für den Verbraucher-Datenschutz ein eher unerfreuliches Bild. Viele Apps sind neben der oft mangelhaften Datenschutzerklärung zu gut ‚vernetzt‘. Wem diese Vernetzung nutzt, wird dem App-Nutzer natürlich meist nicht verraten. Für die Funktion der App ist die Vernetzung oft gar nicht notwendig – loswerden kann man diese ungewollte Kommunikation jedenfalls nur schwer. Informationen, wie Sie dazu z.B. einen Datenfilter für das Heimnetzwerk installieren können, finden Sie unter <https://wiki.debianforum.de/Squid-Guard>. Bleiben Sie also weiterhin vorsichtig und überlegen Sie sich genau, welche Apps Sie und Ihre Kinder auf dem Smartphone und Tablet einsetzen.“

Bei Fragen können Sie sich gern an den TLfDI wenden. ☺

Dr. Lutz Hasse  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)